



**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2023/2362

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-he

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

13.09.2023

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Finanz- und Digitalisierungsaus- schuss</b>	18.09.2023	Beratung	öffentlich
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	25.09.2023	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Transparenz und Effizienz der IT-Strategie

- Antrag der FDP-Fraktion vom 02.08.2023

- Stellungnahme der Verwaltung vom 13.09.2023



040-ru  
Simona Ruch  
☎ 406 24 02

13.09.2023

01

- über Herrn Stadtkämmerer Molitor  
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Molitor  
gez. Richrath

**Transparenz und Effizienz der IT-Strategie**  
**- Antrag der FDP-Fraktion vom 02.08.2023**  
**- Antrag Nr. 2023/2362**

**Zu 1.: Die Verwaltung legt dem Rat die IT-Strategie der Stadt transparent und nachvollziehbar dar.**

Die E-Government-Strategie der Stadt Leverkusen ist in 2019/2020 mit der externen Beratung „Partnerschaft Deutschland“ erarbeitet worden. Sie orientiert sich überwiegend an den Anforderungen des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (E-Government-Gesetz Nordrhein-Westfalen - EGovG NRW) sowie des Gesetzes zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz - OZG). Ende 2020 wurde die Strategie vom Verwaltungsvorstand verabschiedet. Seit Gründung des Fachbereiches 04 – Digitalisierung im April 2021 wurden in diesem Dokument drei wesentliche Anpassungen vorgenommen, die den Rahmenbedingungen durch die Corona-Pandemie sowie Vorgaben im Bundes- und Landesvorgehen geschuldet waren. Der Verwaltungsvorstand hat dies für die Umsetzung in Leverkusen durch Beschlüsse konkretisiert. Dazu gehören das Vorziehen des Handlungsfeldes „Modernes Arbeiten“ aufgrund der Notwendigkeit zur Homeoffice-Befähigung, die Hervorhebung der „Digitalen Verwaltungsarbeit“ unter Berücksichtigung von Prozessmanagement sowie die sogenannte Nachnutzung von Bundes- und Landesdiensten bzw. -infrastrukturen für „Digitale Bürgerservices“ zur Erfüllung des OZG.

Arbeitskreis Digitalisierung und Berichtswesen im Ausschuss

Mit Ratsbeschluss vom 24.06.2020 wurde dem Antrag der Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einrichtung eines interfraktionellen Arbeitskreises „Digitale Kommune“ zugestimmt. Dieser Arbeitskreis Digitalisierung (ursprünglich AK Digitale Kommune) wurde vom Fachbereich 04 eingerichtet und tagt unter paritätischer Beteiligung von je einer Vertretung der Leverkusener Ratsfraktionen/-gruppen, den Vertretungen des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der ivl, dem Vorsitz des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung sowie einem festen Kreis aus Verwaltungsvertretungen an drei bis vier Terminen im Jahr. Weitere Gäste und Referent\*Innen werden anlassbezogen hinzugeladen. Am 19.01.2021 wurde dieser Arbeitsgruppe die E-Government-Strategie der Stadtverwaltung erstmalig ausführlich erläutert. In den folgenden Terminen wurde auf die jeweils veränderten Rahmenbedingungen sowie erreichten Projektfortschritte eingegangen. Insbesondere ein stets offener und zu Rückfragen angehaltener fachlicher Austausch soll zur Transparenz beitragen. Dazu wurden u.a. die von Land

und Bund vorgesehenen Nachnutzungs-Konzepte und Planungen gegenüber den gemachten Erfahrungen in kommunaler Umsetzung diskutiert. Die Teilnehmenden haben die im Rahmen des Arbeitskreises besprochenen Dokumente zur Verfügung gestellt bekommen.

Darüber hinaus werden im Digitalisierungsbericht des Fachbereichs 04 neben allen Handlungsfeldern der E-Government-Strategie auch die Hauptprojekte zu den Digitalisierungs-Maßnahmen der Stadt mit Bezug zu Informationssicherheit, Smart City sowie Gigabit- und Mobilfunkausbau geführt. Dieser wird dem Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung halbjährlich seit Juni 2021 zugeleitet sowie auch in z.d.A.: Rat veröffentlicht.

Es ist darauf hinzuweisen, dass zwischen einer Digitalisierungs-, einer IT- und einer E-Government- sowie weiteren thematisch angrenzenden Strategien (z.B. Smart City) zunächst einmal grundsätzlich zu unterscheiden ist. Das jeweilige thematische Strategiefeld kann auf Ziele anderer Strategiefelder Bezug nehmen bzw. darin als Substrategie aufgehen. Der Fachbereich 04 plant in 2024 daher eine Evaluation und Strukturierung der bisher umgesetzten Maßnahmen sowie eine darauf aufbauende Aktualisierung der E-Government-Strategie hin zu einer umfassenderen Digitalisierungsstrategie. Diese soll neben den ganz konkreten Maßnahmen auch die Rolle der Digitalisierung im städtischen Kulturwandel bzw. Change Management der Gesamtverwaltung aufgreifen. Letzteres liegt aber nicht in alleiniger Zuständigkeit des Fachbereichs 04, sondern ist eine gesamtstädtische Aufgabe.

**Zu 2.: Eine IT-Strategie wird nicht zum Selbstzweck umgesetzt, sondern muss eine Optimierung der Verwaltungsarbeit zum Ziel haben. Deshalb wird bei der Umsetzung jeweils die der gegenüberstehenden Arbeitsverbesserung bzw. Einsparung von Ressourcen an anderer Stelle dargelegt. Hier wird insbesondere der Fokus auf die Verlagerung der analogen Verwaltung in die digitale Verwaltung gelegt, damit analoge Tätigkeiten zukünftig zunehmend obsolet werden und die bessere Vernetzung der Verwaltungseinheiten untereinander Doppelstrukturen und auch Doppelarbeiten verhindert werden.**

Die E-Government-Strategie benennt folgende Zielstellungen:

*„Im Mittelpunkt der E-Government-Strategie der Stadt Leverkusen stehen eine klare Bürgerorientierung und der Fokus auf Mitarbeitende. Eine neue Kultur der Zusammenarbeit und die Optimierung der Verwaltungsprozesse sollen den Service verbessern und effizienter gestalten, Mitarbeitende entlasten und die Stadtverwaltung Leverkusen als attraktive Arbeitgeberin präsentieren.“ (S. 4)*

Insofern ist eine übereinstimmende, grundlegende Zweckbestimmung von der Antragstellerin und der Verwaltung zur „Optimierung der Verwaltungsarbeit“ festzustellen.

Um dem Bedarf nach Transparenz gerecht zu werden, sollen im Folgenden ein paar fachliche Aspekte hervorgehoben werden.

Im Konkreten können die im Antrag erfragten Reduzierungen bzw. Abschaffungen von Doppelstrukturen bestätigt werden, wenn u.a. folgende Maßnahmen zur Digitalisierung hergestellt sind:

- Das Durchführen von medienbruchfreien Verwaltungsprozessen von Online-Antragsdiensten einschließlich der elektronischen Bezahlung in bestehenden oder neuen Fachverfahren (siehe Projekte der digitalen Bürgerservices).
- Das Vorhandensein eines verwaltungsübergreifenden, digitalen Aktenschranke, von digitalisierter Eingangspost sowie gescannter Bestandsakten (siehe Projekte digitale Verwaltungsarbeit).
- Eine hinreichend digitalisierte Arbeitsplatzausstattung einschließlich stabiler Netzanbindung, Befähigung der Mitarbeitenden zum digitalgestützten Arbeiten einschließlich notwendiger Prozessanpassungen (siehe Projekte Modernes Arbeiten bzw. Digitale Transformation).
- Die Einhaltung von datenschutzrechtlichen und informationssicherheits-technischen Vorgaben einschließlich notwendiger Prüfung und Dokumentation.
- Die Verbreitung des Servicekonto.NRW bzw. der Bund ID bei Bürgerinnen und Bürgern einschließlich der gesetzlichen Anpassungen der Schriftformerfordernisse zur Bedarfsreduzierung von Vor-Ort-Anliegen.

Exemplarisch zu nennen ist hier bereits die verzögerte Bereitstellung der Bundes- und Landesdienste zum OZG. Das überwiegende Fehlen von technischen Schnittstellen verursacht nicht medienbruchfreie Verwaltungsprozesse. Dies muss gegenüber den zu erwartenden Fallzahlen der betroffenen Dienste abgewogen werden. Gleichzeitig will der Gesetzgeber keine Diskriminierung von nicht-digitalaffinen Bürgerinnen und Bürgern, sodass die analogen Antragswege ohnehin aufrechterhalten werden müssen.

Zuletzt ist zur „Einsparung von Ressourcen“ darauf hinzuweisen, dass dies kein explizit formuliertes Ziel der Strategie ist. Ressourcenfragen sind eher vor folgendem Hintergrund im Strategiepapier einzuordnen:

*„Die Stadt Leverkusen hat die Chance erkannt, die Digitalisierung zu nutzen, um interne Herausforderungen – in Form des demographischen Wandels, finanziellen Drucks und fehlender personeller Ressourcen – zu bewältigen.“ (S. 4)*

Bedauerlicherweise ist aktuell keine Korrelation zwischen einer Investition im Haushalt 2023 (inkl. zu berücksichtigender Beschaffungs-, Testing- und Freigabeverfahren) und einer unmittelbaren Einsparung in 2024 gegeben. Budgeteffekte werden sich über die Jahre der Umsetzung der oben aufgezählten Maßnahmen sukzessive herauskristallisieren.

**Zu 3.: Die Einführung von Homeoffice-Arbeitsplätzen ist zunächst bei der Einrichtung sicherlich kostenintensiv, allerdings muss, wie in Unternehmen auch, gleichzeitig eine Einsparung erfolgen, da der jeweilige Arbeitsplatz vor Ort nicht genutzt wird. Die Verwaltung zeigt solche Einsparungen oder die dem Invest gegenüberstehende Arbeitsverbesserung im HH-Plan 2024 auf.**

Mit der Umstellung auf Homeoffice-fähige Arbeitsplätze wurde aufgrund der Kontaktbeschränkungen in der Coronapandemie und der damit einhergehenden Umnutzung von Mehrpersonen- zu Einzelbüros begonnen. Seitdem ist die Zahl der Belegschaft stark angestiegen. Ebenso ist der Bedarf von Umzügen von Verwaltungseinheiten aufgrund von Gebäudesanierungen hinzugekommen. Grundsätzlich stellt der Arbeitgebende den Büro-Arbeitsplatz. In der Dienstvereinbarung „Mobile Arbeit“ ist festgelegt worden, dass die notwendigen informationstechnischen Voraussetzungen im Homeoffice bestehen und dafür erforderliche Arbeitsmittel von der Arbeitgeberin gestellt werden. Es werden

aktuell Möglichkeiten für Desksharing-Modelle erarbeitet, um Büroarbeitsplätze für mehreren Mitarbeitende zur Verfügung stellen zu können. Die vorhandene Büroausstattung muss dazu aber zunehmend standardisiert werden.

Laufende Lizenzverträge, die z.T. auch eine hardwareabhängige doppelte Nutzungsgebühr vorsehen, sowie Hardware-Mietverträge, die aufgrund der eingeschränkten Verfügbarkeit von Gerätschaften während der Hochphase der Coronapandemie abgeschlossen wurden, können zu einer verzerrten Darstellung in der IT-Budgetplanung führen.

Die Investition in die Befähigung der Arbeitsplätze außerhalb der Betriebsstätte ist insbesondere auch unter dem Aspekt der Arbeitgebermarke und der Behauptung am Arbeitskräftemarkt zu bewerten. Insofern werden Desksharing-Bedarfe und eine Arbeitsplatzverbesserung im Sinne der Belegschaft in den nächsten Jahren einen besonderen Stellenwert bekommen.

Abschließend zur Klarstellung: In der angesprochenen Stellungnahme des Fachbereichs 04 zur Nachfrage der FDP-Fraktion im Zuge der Haushaltsberatungen wurde darauf hingewiesen, dass „Einsparungen in Form von ausgelösten oder reduzierten Produktgruppen [...] dem nicht gegenüber“ stünden. Die Bezugsgröße der Einsparungen der Anfrage hat sich auf den Haushalt 2023 bezogen. Amortisationen von IT-Investitionen werden aufgrund von fünf bis zehn Jahren andauernden Veränderungsprojekten zur Digitalisierung der Verwaltungsarbeit erst im Laufe der Jahre erzielt werden können. Insofern ist die zuvor zitierte Aussage der Stellungnahme des Fachbereichs 04 nicht so zu verstehen, dass es „keine Einsparungen geben könne“, sondern innerhalb des Haushaltsjahres 2023 und sicherlich auch 2024 keine wesentlichen Reduzierungen von ganzen Kostenblöcken erzielt werden können. Dies ist damit zu begründen, dass unabhängig von Projekten bereits Verpflichtungen aus Lizenz- und Mietverträgen in Höhe von rund 16 Mio. Euro bestehen. Dies sind laufende Kosten in den Lizenzmodellen der Softwareanbieter sowie Nutzungsgebühren gegenüber der ivl GmbH, die die IT-Netzwerkstruktur, Hardware- und Standard-Softwareausstattung beschafft bzw. herstellt und betreibt.

Digitalisierung